

Rummer 251

Fernut 479

Mittwoch ben 26. Oftober 1932

Fernruf 479

67. Jahrgang.

## Das Urteil des Staatsgerichtshofs

Ceipzig, 25. Oft. Im Staatsgerichtshofsprozes der Länder Preußen, Bapern und Baden gegen das Reich verkündete Reichsgerichtspräsident Dr. Bumte heute mittag wenige Minuten nach 12 Uhr folgendes Urteil:

Die Berordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der össenstichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsversassung vereindar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommisser für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern vorübergehend amtliche Besugnisse zu entziehen und diese Besugnisse selber zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen.

Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erftreden, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertrefung des Candes Preußen im Reichstag, im Reichstaf oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Candtag, dem Staatsraf oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.

Soweit ben Unträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden fie gurudgewiesen,

Der Begründung schickte der Borsigende die Bemerkung voraus, daß er naturgemäß darauf verzichten müsse, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Berhandlung zutage getreten seien, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Ueber den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof dei seiner Entscheidung ausgegangen sei, führte er aus:

Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfallen in drei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Berordnung vom 20. Jusi und deren Auswirfungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs darüber angestredt, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Artifels 48 niemals und unter keinen Umständen getrossen werden dürsen. Die dritte Gruppe bildet der Antrag, durch einen besonderen Ausspruch seizustellen, daß die Behauptungen des Reiches, Preußen habe seine Pfilcht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erwiesen seien.

Eine sachliche Entscheidung über die Antrage der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt. Er verneint nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Masnahmen auf Grund des Artifels 48 den Ländern gegenüber eingehalten werden müssen, ein für allemal festgestellt zu sehen. Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß eine Streitigkeit im Sinn des Artisels 19 der Reichsversassung vorliegt.

Dieser Begriff ersordert anders als der Beariff der "Meinungsverschiedenheit" das Borliegen eines bestimmten Einzeltatbestands. An diesem sehlt es dei den Antrögen von Bayern und Baden mit einer Ausnahme, Diese Ausnahme bilder der Antrag, sestzustellen, daß auf Grund des Artisels 48 die Bertretung eines Landes gegenüber dem Reich, insbesondere die Bertretung eines Landes im Reichsrat, nicht angetastet werden darf. Insoweit sind durch das Borgehen gegen Preußen die Interessen der anderen Länder unnittelbar in Willeidenschaft gezogen. Es ist sowit ihre Antragsbesugnts anzuerfennen. Die sachliche Entscheidung über diesen Teil der Anträge ergibt sich aus der Entscheidung über die unmittelbar gegen die Berordnung gerichteten Anträge.

Auch dem Berlangen, ausdrücklich auszusprechen, daß das Keich dem Land Preußen zu Unrecht eine Richterfüllung von Pflichten vorgeworsen habe, konnte keine Kolse gegeben werden.

An der Antragsbefugnis des Landes Breußen und auch der Länder Bayern und Baden gegen die Berordnung vom 20. Juli und ihre Aussichrung belieht fein begründeter Zweisel. Anch an der Auffassung, daß Breußen im gegenwärigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli amtierende preußische Landesregierung vertreten wurde. hält der Staatsgerichtshof sein. Den beiden Fraktionen des Zentrums und der Sozialdemokratie vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis sir den vorliegenden Kall nicht zuzuerkenden, weil sie zur Vertretung des allein zu einer Klage gegen das Reich besugten Candes nicht berusen sind. Dem Berluch, mit Ihrer Klage das Berfahren auf den Reichskommissar auszudehnen, hat dieser widersprochen. Dane seine Zustimmung kann die Ausbednung in diesem Abschnitt des Bersahrens nicht mehr vorgenommen werden. Die Antragsbesugnis der einzelnen Minister sit zu bejahen, soweit ihr Untrag gegen den Reichskommissar gerichtet war.

## Lagesipiegel

Der herr Reichspräsident empfing am Dienstag den Reichsminister für Ernährung und Candwirtschaft, Freiherrn von Braun, zum Bortrag.

Die Reichsregierung hat die neue Regierung in Chile an-

Beim Reichswahlausschuß find 24 Reichswahlvorschläge eingegangen, von denen 21 zugelassen worden find.

Das Reichsturatorium für Jugendertüchtigung wurde auf Donnerstag, 27. Oftober, zu feiner ersten Sitzung nach Berlin einberufen.

In Königsberg (Oftpr.) find vier Reichswehrengehörige verhaftet worden, die zwei Piftolen und Munition an Ziviliften zu verkaufen fuchten.

Die japanische Regierung bat einen setbständigen Borichlag für Seeabruftung ausgearbeitet.

Das englische Unterhaus hat in erster Cesung die Entschließungen der Konserenz von Ottawa mit den darin gesorderten Schutz- bzw. Vorzugszöllen mit 204 gegen 52 Stimmen angenommen.

Auf Grund der Schreiben, die der Reichstanzer am 20. Juli an den preußischen Ministerpräsidenten und den preußischen Minister des Innern gerichtet hat, und auf Grund der Tatsache, daß der Reichstanzler in seinem Schreiben den Ministerpräsidenten Braun als "Ministerpräsident außer Dienst" bezeichnet hat, ist der Staatsgerichtshof der Auffassung, daß durch die Berordnung dem Reichstommissar die Ermächtigung erteilt werden sollte, die preußischen Staatsminisser endgültig ihres Amts zu entheben. Die Prüsung des Staatsgerichtshofs mußte sich daher auch auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsversassung vereinder ist.

Zunächst war barüber zu befinden, ob die Berordnung vom 20. Juli in dem Ablah 1 des Art. 48 der Reichsverfassung die ersorderliche Stühe sindet. Diese Frage hat der Staatsgerichtshof verneint. Die Aufsassung, daß es sich bei den Boraussehungen des Artikels 48 Absah 1 um eine reine Ermessensgrage handle, vermag der Staatsgerichtshof nicht zu teilen. Ob ein Land seine Pslichten gegen das Reich nicht erfüllt hat, ist als Tat- und Rechtsfrage in diesem Streitsall vom Staatsgerichtshof nachzuprüfen.

Die Behauptungen, auf die das Reich den Borwurf der Richterfüllung von Pflichten gründet, bestehen zum Teil aus Handlungen, die nicht von den veranswortlichen Trägern der Staatsgewalt in Preuhen, sondern von nachgeordneten Persönlichteiten vorgenommen worden sind. In solchen Handlungen kann eine Pflichtverlezung des Candes Preuhandlungen den werden. Auch die Prüfung der Aruserungen des Ministers Severing ergibt, daß sie das Maß der gebotenen Jurüchaltung nicht derart überschreiten, daß darin eine Pflichtverlehung des Candes gegenüber dem Reich erblicht werden kann.

Hernach bleibt zur Stützung der Behauptung einer Pflichtverlezung nur die eine vom Reich am stärksten bestonte Anführung übrig, daß die preußische Regierung es an der erforderlichen Talkraft bei der Bekämpfung der kommunifischen Bewegung habe sehlen lassen. Aus den Behauptungen zur Begründung dieser Vorwürse ergibt sich für keinen der beiden Borwürse eine genügende Stühe. Auf Absah 1 des Artikel 48 kann hiernach die Berordnung vom 20. Juli nicht gegründet werden.

Bu der Frage, ob der Staatsgerichtshof im Streitfall ben Umfang ber Boraussehungen des Artifels 48 Abfah 2 nachzuprufen bat, ober ob er insoweit seiner Entscheibung ble Auffaffung bes Reichsprofidenten gugrunde gu legen habe, hat ber Staatsgerichtshof bisher niemals Stellung genommen. Much im vorliegenden Falle bedarf es einer Stellungnahme zu diefer Frage nicht; benn es ift offentundig, daß die Berordnung vom 20. Juli in einer Zeit ichwerer Storung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlaffen murbe. Zugleich aber bestand die ernfte Gefahr, dag die innenpolitische Spannung fich noch welter fleigern und ju einer unmittelbaren Bedrohung ber Grundlagen unjeres Berfaffungslebens auswachsen merbe. Die Borausfegungen für ein Ginichreiten auf Grund des Artitels 48 Abjag 2 waren barnach ohne weiteres gegeben, Mus der Grofe der Gefahr ergibt fich zugleich, daß es das Recht und die Pflicht des Reichsprafibenten mar, jur Wiederberftellung ber öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle ihm geeignet ericeinenden Mittet angumenden, foweit fie mit ber Reichsverfaffung vereinbar find. Der Reichsprafibent tonnte in biefer Lage nach pflichtmäßigem Ermeffen gu ber Auffaffung gelangen, daß es geboten fei, die gefamten flaatliden Madstmittel des Reichs und Breugens in einer Sand jufammengufaffen und die Bolifit des Reiche und Preugens in einheitliche Bahnen zu lenten. Sieran wurde nichts anbern tonnen, wenn die Behauptung Preugens gutrafe, bag die Gefahrenlage zum mindeften zu einem Teil auf die eigenen innerpolitischen Magngbmen ber Reicheregierung zuruckzuführen sei. Bon dieser Grundaussassung aus erledigen sich die Einwendungen Preußens, daß die Berordnung vom 20. Juli einen Ermessensmisbrauch oder eine Ermessensüberschreitung enthalte.

Die Magnahmen des Reichsfommisfars tonnen als solche ben Staatsgerichtshof nur beschäftigen, soweit fie etwa die Grenzen der ihm erfeilten Ermächtigung überschreiten.

Der Inhalt der angesochtenen Verordnung ist an sich zulässig, soweit er als eine blose Verschlebung von Juständigteiten, als eine Uebertragung von geschäftlichen Besundsen von der Candesregierung an ein Reichsversassung unter von der Candesregierung an ein Reichsversassung nicht werden tann. Dagegen ist er mit der Reichsversassung nicht vereindar, soweit durch die Verordnung in andere Vorichristen der Reichsversassung eingegrissen wird. Artistel 17 ichrelbt vor, daß sedes Land eine sresstadtiche Versassung haben muß, die sich auf der Volksvertretung aufdaut. Anstelle dieser Landesregierung kann auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden. Artistel 63 bestimmt, daß die Länder im Reichsraf durch die Mitglieder ihrer Regierung vertreten werden. Diese Bertretung im Sinn des Artistels 48 Absah 2 einem Land zu entziehen und sie aus einen Reichstommissar zu übertragen, bedeutet eine wesensliche Verinträchtigung der Stellung des Candes im Reich und eine dem Wesen des Reichsrafs widersprechende Veränderung seiner Jusammensehung.

Hiernach geht es nicht an, einen Reichstommissa als Candesregierung einzusehen und die versassungstäßt bestellten Minster ihres Amtes zu entheben. Die Beränderung läht sich aber unter dem Gesichtspunkt der Zuständigkeilsverschledung innerhalb der Grenzen, die sich hieraus ergeben, rechtsertigen. Eine soiche Derschiedung der Zuständigkeit ersolgt überau da, wo ein Reichstommissa aus Grund des Artisels 48 Absach 2 zur Ausübung gewisser an sich dem Cand zuständiger Besugnisse eingescht wird. Der Wortslaut der Verordnung schließt es auch nicht aus, sie im Sinn einer solchen Zuständigkeitsveränderung aufzusassen. Die Abtrennung von Zuständigkeiten der Landesregierung und die Uebertragung auf ein Reichsorgan sindet aber darin ihre Grenzen, wenn der Landesregierung die Besugnisse erhalten bleiben müssen, die nach dem ebengesagten zur Ausrechterhaltig der Selbständigkeit des Candes und seiner Stellung im Reich gewährt werden müssen. Es muß also die vertassungsmähige Candesregierung als Organ des Landes gegenüber dem Reich, insbesondere im Reichstat und Reichstag mie gegenüber anderen Ländern belassen werden. Auch die versassungsmäßigen Rechte und Bislichten gegenüber den anderen höchsten Landesorganen können der Landesregierung nicht genommen werden.

Muste hiernach der prentsichen Landesrealerung die Ausübung des Stimmrechts im Reichstat belassen werden, so konnte ihr solgerichtig auch die Besugnis nicht entzoeen noerden, den vorhandenen Bevollmächtisten weiterlich Anweisungen für die Ausübung ihrer Rechte zu erteilen. Dem Reichskommisser konnte weder diese Bestuanis noch das Recht libertragen werden, die disherigen Bevollmächsigten im Hauptamt in den einstweiligen Ruhestand zu versehen oder neue Bevollmächtigte für den Reichstat zu ernennen. Dagezen lassen sich dass der Reichsversassung im übrigen keine begründeten Bedenken gegen die Ausstatzung des Reichstammissers mit der Besugnis herteiten, Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versehen, zu ernennen, zu besörderen oder zu enslassen. Wenn dem Reichskommissar weiter die Besugnis zur Ausunahme von Anseichen sür Awede des Candes gegeben wird, so erledigt sich diese Frage mit der sich aus Artikel 65 der preußischen Bestassung ergebenden Bestimmung, wonach die Beschaftung von Geldmitteln im Wege des Kredits nur durch Gesch ersosgen soll, asso die Justimmung des Landlags ersordersich ist. Damit rechtiertigt sich die getrossen Entscheidung

## Stimmen ber Breffe

Berlin, 25. Ott. Die "DU3." spricht von einem zwiespältigen Urteil. Es ware nötig gewesen, diese Möglichseit
politisch vorauszusehen, der man jeht, wie versautet, durch
eine ich leunige Notverordnung die Spipe abbrechen wolle.

Der "Lokalanzeiger" nennt das Urieil ein "fonderbares Kompromiß", das nur eine theoretische, aber keine praktische Lösung bringe. Wenn trott diese Urteils des Staatsgerichtshofs kein schwerer Schaden entliebe, dann sei das nicht diesem Urteil, sondern zunächst der politisch klugen Zurücksaltung des Reichskommissars und seiner Unterorgane zu danken, die stets die Frage als offen behandelt hätten, wie es mit der Vertetung Preußens gegenüber dem Reich und gegenüber den anderen Ländern, vor dem Reichsrat und dem Landtag stebe.

Die "Börfenzeitung" bezeichnet das Urteil ebenfalls als widerspruchsvoll. In Leipzig hätten die Baragraphen das Wort erhalten zu einer deutschen Lebensfrage.

Das "Berliner Tageblatt" führt aus, der Streit babe weder dem Neich noch Preufien selbst einen vollen Sieg gebracht. Das Urteil des Staatsgerichtshofs gebe beiden Teilen eine Genugtuung, in juristischer und in moralischer Hinsicht.

## Standpuntt der Reichsregierung

Wie ENB. aus Kreisen der Reichsregierung ersahren, sicht man das Urteil des Staatsgerichtshofs als eine vollifändige Bestätigung der Berordnung des Reichspräsidenten vom 20. 7. ds. 3s. an. Das Urteil enspricht auch dem Standpunkt der Reichsregierung hinsichtlich der politischen und panzumenseischen Gertsetung des Landes Preußen. Diese Frage ist von der Reichsregierung stets als eine offene Frage behandelt worden. Der Reichskanzler hat weder in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen noch durch seine Organe die Bertretung des Landes Preußen im Reichstag für sich beansprucht oder im Landiag bezw. Staatsrat ausgeübt. Auch sind die Bertreter Preußens für Reichstaat und Staatsrat nicht vom Reichskommissar instruiert worden. Im übrigen bleiben die disherigen Mahnahmen in vollem Umsang bestehen.

Hierau erfährt bas ENB, noch: Hinsichtlich der fünstigen praktischen Folgerungen aus dem Spruch des Staatsgerichtsbos bleibt die Ensscheidung abzuwarten, die selbswerständlich erft nach genauer Prüsung des Urteils und seiner Be-

gründung erfolgen tonn.

## Braun beruft das Staatsminifterium

Berlin, 25. Ott. Wie das "Tempo" berichtet, hat Ministerprössent Braun für Mittwoch vormittaa 10 Uhr das alte preußische Staatsministerium au einer Sitzung im preußischen Wohlfahrteministerium einberusen. Gegenstände der Beratung sind: Die Stellungnahme aum Leipziger Urteil und die Fesistellung der sich hieraus für das Kabineit ergebenden Fosgerungen.

## Borerit tein Reichsrat

Berlin, 25. Oktober. Mit Rücksicht auf die strittige Frage der Berfretung Preußens im Reichstat batte der Reichstat in der lesten Zeit keine Sigungen mehr abgebalten. Trosdem das Urteil des Staatsgerichtschofs nunmehr ergangen ift, wird nach Bos. vor den Reichstagswahlen keine Sigung statissinden, obwohl sich der Beratungsissoff ziemlich stark angehäuft bat.

## Rene Radrichten

## Faliche Behauptungen

Berlin, 25. Ott. Die Tägl. Rundschau hatte behauptet die Reichsregierung habe die Kontingentierung der Einfuhr aufgegeben und der Reichsernährungsminister werde demnächst zurücktreten. Das Blatt muß nun eine amtliche Auflagenachteten. Das Blatt muß nun eine amtliche Auflagenfärt: Die Reichsregierung hat die Rontingentierung erklärt: Die Reichsregierung hat die Rontingentierung nicht aufgegeben, vielmehr sind die Berhandlungen über die Buttereinsuhrungsminister wird nicht zur führeten. Der Reichsernährungsminister wird nicht zur führeten. Seine Berordnungen über Kontingentierung usw. sind im engsten Benehmen mit dem Reichestnanzminister ausgearbeitet worden, und sie haben die volle Zustimmung fämtlicher Kabinettsmitglieder gesunden. Alle gegenteiligen Behauptungen sind unwahre Berdöchtigungen.

### Wahlreform in Thüringen

Belmar, 25. Oft. Die thliringische Regierung bat einen Gesepentwurf sertiggestellt, nach dem die disherigen vier Bahstreise ausgehoben werden und das Land nur noch einen Wahstreis bildet. Ferner foll mit sofortiger Wirtung die Zahl der Abgeordneten von 61 auf 43 herabgeseht werden.

Der Reichspräsident wird am 28. Oftober die thüringische Regierung, brei Minister und vier Staatsräte, empfangen, die ibm über die Rotlage in Thüringen berichten wird,

#### Die drei Strömungen in der frangofischen Augenpolitit

paris, 25. Oftober. Im Mittelpunkt der bevorstehenden außenpolitischen Kammeraussprache werden nach Ansicht der tungnahme zur Frage de ftellt.

ptäne" siehen, die mit großer Hartnäckigkeit der deutschen Reichsregierung in die Schuhe geschoben werden. Dagegen machen sich nach dem Blatt drei Strömungen in Frankreich geltend: Die raditalste sei die des Abg. Louis Marin. Sie trete dasür ein, daß man gegebenenssalls sogar das linke Rheinuser beseletzen müsse Startheit zu mildern die Gollte das zum Krieg sühren, so müsse die Losung eben

heißen Bormärts! Die zweite Bruppe vertörpere die in Frankreich sehr einslugreiche Rüstungsindustrie, die dafür eintrete, daß Frankreich zwei Geich üge bestelle, wenn in Deutschland ein Geschütz in Auftrag gegeben werde, Frankreich solle also immer weiter rüsten. Die dritte Richtung sei die der Pazifisten. In ihrem Lager vertrete man den Standpunkt daß Frankreich den Schritt zu einer weitgehenden Abrüftung tun musse, da Deutschland sich darauf beruse, daß die anderen Länder nicht abgerüstet hätten.

#### Der frangösische Rüftungsplan

Paris, 25. Oft. Die große Aussprache in der Kammer über den Rüftungs- und Sicherheltsplan des Kriegsministers Paul-Boncour wird mit Spannung erwartet. Der Generalstab, besonders General Wengand, soll mit dem Plan, der ohne die Mitarbeit des Generalstabs zustande getommen sei, teineswegs einverstanden sein. Her riot würde nach dem "Populaire" den Plan sogar vielseicht zurückgezogen haben, wenn die sozialistische Fraktion nicht gedroht hätte, in diesem Fall gegen die Regierung zu stimmen. Der Prüsungsausschuß teilte nach langer Sizung mit, der Psan sei gebilligt; er werde am Freitag dem Verteidigungsrat vorgelegt und dann sosiort nach Genf gesandt.

### Die Bier-Mächte-Ronfereng

Condon, 25. Oft. Rach der gestrigen Besprechung des ameritanischen Bertreters bei der Abrüstungstonserenz, Norman Davis, mit den britischen Ministern beschäftigen sich die Biätter erneut lebhast mit der Frage, ob die Biermächtetonserenz zustandesommen werde. Während die "Worning Post" die Aussichten für gering hält, glaubt die "Times" zu wissen, die Regierung hosse bestimmt, daß die Konserenz in Bälde zusammentreten werde.

## Bolniiche Schifane gegen Dangig

Barichau, 25. Oft, Unter dem Borfin des Ministerpräsidenten Oberst Brustor hat gestern ein Ministerrat stattgesunden. Hierbei urde beschlossen, an allen Kassen der polnischen Eisendahnen, auch an ienen, die sich im Gebiet der Freien Stadt Danzig besinden. Zahlungen von nun an ausschließlich in polnischer Währung entgegenzunehmen. Die polnische Presse verbreitet diese Mesdung zum Teil unter triumphierenden Ueberschriften, wie "Nur polnisches Geld in Danzig an den Eisenbahnkassen".

## Würtlemberg

## Shäffer über Arbeitsrecht

Stuttgart, 25, Dtt. Reichsarbeitsminifter Dr. Schaffer fprach am Montag abend in ber Stuttgarter Staatspolitiwidlung und wirtichaftliche Bedeutung. Der Rebner fennzeichnete bie verschiedenen Abschnitte in ber beutschen Sozialpolitit: Bismards Politit ber Fürforge nach bem Regierungsanfritt Raifer Bilbelms II., die Fortidritte im Urbeiterichut und in der Milwirtung der Arbeiter bei Ordnung der Arbeitsverhaltniffe, in der Kriegozeit die Berangiehung der Gewertschaften und die Ausbildung des Schlichtungswefens im Silfsdienftgefet, endlich im Gefolge der Staatsumwälgung Achtflundentag und volle rechtliche Anertennung der Gewerkschaften, benen das neue Arbeitsrecht außer der Mitwirfung bei Feftfehung der Arbeitsbedingungen auch gewisse öffentlich-rechtliche Befugniffe gibt. Die burch das Betrieberategeseh geichaffenen Betrieberate ordnen fich tat-fachlich ben Gewertichaften unter. Die Tarifoerordnung begrundet die Unabdingbarteit des Tarifvertrags und die Möglichkeit feiner Allgemeinverbindlichertlärung. Diefe und por allem die aus ben Demobilmachungsvorschriften ftam. mende Berbindlicherflärung von Schiedsfpruchen haben bem Tarif. und Schlichtungswesen einen gewissen 3mangscharat. ter verliehen. In Gegenwirtung gegen die der Beit nach bem Umfturg folgenden beftigen Arbeits. und Lohntampfe murbe die Staatsautoritat vielleicht gu weitgebend in die früher freie Lohnregelung eingeschaltet und ber Staat fah fich por die Aufgabe einer Cohnpolitit und ber eigenen Stellungnahme gur Frage ber Tarifwilligteit ber Berbanbe ge-

Redner entwickelte sodann das sozialpolitische Programm der neuen Reichsregierung: Anerkennung der Notwendigteit der Gewertschaften und ihrer Betätigungssreihelt, aber nicht Anerkennung des Monopols bestimmter Verbände: Anerkennung des Tarisgedaulens, aber Bestreben, seine Starrheif zu mildern durch erhebliche Einschräufung der Nerkindlichkeilserkfärung von Schiedelneiheren durch sine

Birken duf größere Anpaljung des Tarifinhalts an örtliche und betriebliche Besonderheiten, Einschränfung auch der Allgemeinverbindlicherklärung von Tariferklärung, soweit sie zur Anwendung des Tarifvertrags auf Berhälinste führen würden, für die er nicht berechnei ist, und durch die Möglichtelt der Kürzung des Tarislohns in wirschaftlich besonders gesährdeten Betrieben auf Brund der Berordnung vom 5. September 1932; im Arbeitssichuh Bereinsachung der jeht sehr mannigsaltigen Borschriften z. B. auf dem Gediet der Sonntagsruhe; in der Sozialversicherung Berwaltungsvereinsachung; endlich Arbeitsbeschaftung und Ankurbelung der Wirtschaft, womit die Sozialpolitik wieder in die Wirtschaftspolitik einmündet.

Der Minister betonte besonders, daß die Hauptausgabe jeht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei. Auf diese Ziel seien alle Mahnahmen des Regierungsprogramms eingestellt, nämlich die Notstandsarbeiten aller Art, der Freiwillige Arbeitsdienst, das landwirtschaftliche und vorstädtische Siedlungswesen, die Mittel für die Hausreparaturen, für die Schaffung von Eigenheimen, serner die Tarisverordnung vom 5. September und besonders auch die Gewährung von Gulscheinen für gewisse Steuern und für Mehrbeschäftigung. Ganz unrichtig sei die Ausfassung, als ob es sich hierbei um "Ciebesgaben" für die Unternehmer handle; im Gegenteil, dem Unternehmer erwachse die besondere Pflicht, für Arbeit zu sorgen und zu diesem Zwed die Steuergutscheine und noch möglichst viele eigene Mittel zu verwenden.

Sodann wurde noch die große wirtschaftliche Bedeutung der jozialen Einrichtungen beleuchtet und darauf hingewiesen, wie sehr gerade auch die Tüchtigteit der deutschen Arbeiterschaft auf die deutschen sozialen Maßnahmen zurückzuführen sei. Eine gute Sozialpolitit schaffe eine arbeitsfreudige und zufriedene Arbeiterschaft und erwecke und stärte in ihr das Gesühl der Berbundenheit mit dem Staat und der Mitverantwortung für das öffentliche Leben. Zum Schlußrief der Minister alle Kreise, namentlich die Unternehmer und Arbeiter, zum tatkräftigen Zusammenwirten zur Leberwindung der größten wirtschaftlichen Krise aus. Der Redner erntete lebhaften Beisall.

Stuttgart, 25. Oktober.

Die Cage in Württemberg nicht hoffnungslos. Finanzminister Dr. Dehl in ger tritt in einer Zuschrift an die "Bürttemberger Zeitung" verschiedenen Auslassungen entgegen und bemerkt zum Schluß: Durch die lehten Notverordnungen ist der württ. Staatshaushalt trop Berichlechterung der Reichssteuerüberweisungen dis auf etwa 2½ Mill. R.M. ar geglichen. Die Lage ist daher, wenn nicht weitere Berschiederungen eintreter, teineswegs hoffnungslos und hält insbesondere den Bergleich mit anderen Ländern sehr wohl aus.

Arbeismarklage im Arbeitsamtsbezirk Stultaart. Um 15. Oktober 1932 fianden in der Arbeitslose nun terft ügung 3711 männliche und 1803 weibliche, ausammen 5014 Personen, gegenider 5315 am 30. Sevtember. In der Krisen sürsonen, gegenider 5315 am 30. Sevtember. In der Krisen sürsonen gegenücke und 1890 weibliche, zusammen 9681 Versonen gegenüber 9819 am 30. September. Insgesamt ergeben sich unter Hinzurechnung der Arbeitslosen- und Krisenunferklitzungsempfänger 14695 Unterstützungsempfänger. Davon entsielen aus Eroße der Berichtszeit waren 42753 Stelles such en de vorgemerkt.

Teilnahme der Beamlen in Dienstkleidung an politischen Bersammlungen. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Das Staatsministerium hat im Anschluß an eine von der Reichsregierung für die Reichsbeamten getroffene Anordnung beschlossen: Den Staatsbeamten ist verboten außerbald der Ausübung ihres Dienstes in Dienstkleidung an politischen Beranstaltungen teilzunehmen; bestehen Zweisel darüber, ob eine Veranstaltung politisch ist, so ist die Entsicheidung des Dienstvorgesetzten einzuholen. Diese Anordnung dient der in der Reichsverfassung festgelegten überparteilichen Stellung des Berussbeamtentums.

Keine Fortsetzung ber Elektrissierung von Stuttgart nach Karlsruhe und Strafburg. In der baverischen Presse war gemeldet worden, daß zur Zeit Erwägungen schweben, die im Bau besindliche elektrische Strecke Augsburg Stuttgart die Karlsruhe zu verlängern, um damit Anschluß an Straßburg zu gewinnen und den Ost-West-Verkehr, der jeht unter Umgehung Deutschlands über die Schweiz und Oesterreich geht, wieder für die Reichsbahn zurückzuerobern. Die Umstellung auf elektrischen Betrieb koste sedoch 200 000 Mart je Kilometer. Wie wir dazu von der obersten Bauseitung der Reichsbahn in Stuttgart erfahren, entsprechen diese Meldungen nicht den Tatsachen. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft das keine Mittel mehr, die Elektriszierung von Stuttgart aus nach Karlsruhe fortzulesen.

## Licht der Ewigkeit

Roman von Erich Runter.

44. Fortfesung

Rachbrud verboten.

Der Richter schwieg lange und bemerkte dann nachbenklich: "Ich glaube, Sie zu verstehen und eine Erklärung
gefunden zu haben: Sie wissen nichts Räheres, haben auch
keinerlei Berbindung mit dem Fremden, können also Ihre
Behauptung durch nichts belegen. Diese so bestimmt gemachte Behauptung ist vielmehr Ausdruck einer bloßen Empfindung. Einer Art Hellsichtigkeit meinetwegen."

"So ift es, herr Richter", antwortete Brilon faft

dantbar.

Der Untersuchungsrichter verfiel wieder in tieses Nachdenken. "Bielleicht haben Sie recht", sagte er endlich aus
seiner Bersunkenheit heraus. "Bielleicht gibt es das, Aber",
er stand mit einem Ruck auf und damit wieder in der
rauhen Birklichkeit, "bei Gericht gibt es das nicht! Da hält
man sich nur an handseste Beweise!"

Er lächelte etwas resigniert und flappte die Aftendeckel zu. "Können Sie mir sonst noch irgendwelche Angaben über die Persönlichkeit des Fremden machen, über sein Aussehen, besondere Werkmale, Bermutungen über ihn?"

"Rein!" lautete die bestimmte Antwort. Ich sah ihn nur einmal zehn Sekunden lang und kann mich an nichts, an rein nichts mehr erinnern. Gleich einem undeutlichen, nebelhaften Schemen lebt er nur noch in meiner Erinnerung."

So log Bert Brilon das erfte und einzige Mal in der

Untersuchung.

Das erste, was Bert Brilon in der Untersuchungshaft tat, war, daß er einen langen und aufrichtig-herzlichen Brief an seine Mutter schrieb.

Es trieb ihn formlich dazu, die Eltern miffen zu laffen, wie ihm das Schickfal mitfpielte.

Der Brief wirfte, besonders auf den Bater, wie ein Donnerichlag. Berftort ftarrie er auf fein Roschen und

brachte fein Wort heraus. Umsomehr sprach Röschen.

"Mei Bube soll den Andermatt erschlage habe . . . na, na . . . des ist nit, des ist nit! Da tenne i doch mei Buwe

zu guet, die ganze Jahre."
"Die Schand . . die Schand . . !" stöhnte Bater Jakob.
"Des ist toi Schand net! Wenn er verurteilt wird, dann ja, aber jest noch lange net. Das hat der Bertl nit getan. Jaköble, unser Bub, unser Fleisch und Leben . . .

na, na, des hat er nimmer net getan!" Der Mann nickte ihr fest zu.

"Und morgen fahr i nach Berlin!" Da atmete Jakob Brilon auf. "Ja, Rösle, fährft nach Berlin. Icht recht, Rösle . . du bift die Mutter . . du fährst

Und Frau Rösle fuhr in ihrem besten Sonntagsstaat nach Berlin.

Auf ber Fahrt taufte fie fich eine Berliner Zeitung und da fand fie ben Bericht über die Premiere von Berts Stud "Die Erlöferin".

Das herz wurde ihr warm, als fie las, wie man dem Schaffen ihres Sohnes in fo warmen, beredten Worten hohe Anerkennung zollte.

Frau Röschen fand ben Sohn ruhig und gefaßt in seiner Zelle. Die Augen waren so start und von innerem Frieden erfüllt, daß es ihr warm und weit ums herz wurde.

Mein, ihr Junge, bas mar tein Mörder,

Mutter und Sohn sprachen lange miteinander und ihre herzen tamen einander so nahe, daß Frau Röschen glaubte, die Stunde sei wieder da, als sie den Jüngstgeborenen zum ersten Male an die Bruft nahm.

Frau Röschen hatte ihren Jungen bei der Arbeit, beim Schreiben überrascht. Weiße Bogen waren auf dem Tische ausgebreitet, die teilweise schon beschrieben waren.

"Du . . . dichteft wohl gar hier im Gefängnis?" fragt fie gang überwältigt.

"Ja, Mutter! Ich schreibe an meinem neuen Stud!"
"Daß bu das kannst . . . jest in beinem Schmers?"

"Mutter, gerade . . . das Leid macht die Seele reif und ftark. Ich habe in dem letzten halben Jahr viel Schmerz und Bitternis erfahren, aber ich weiß heute . . . es mußte so sein, ich mußte aus dem Schmerze das höchste, die größte Erkenntnis schöpfen. Schmerz erzieht und macht unsere Seesten start und öffnet uns das Weltall."

Die einfache Frau versteht ihn nicht ganz, aber fie hört seine Worte mit Ergriffenheit.

"Bas ichreibft bu benn jest, Bertl?"

"Mein Stud, Mutter! "Licht der Ewigkeit' heißt es."

(Fortfegung folgt).

Wahlversammlung. In einer Wahlversammlung der Sozialdemotratischen Bartei in der Stadthalle sprach am Montagabend der frühere Reichstagsprässdent Löbe. Er führte
aus, das sich auf die Reichswehrgeneräle und die Bürofratie
stühende Präsidialkabinett sei nur möglich geworden, weil
das Bolt sein Bertrauen an Parteien verschwendet habe, die
das Wahlrecht zertrümmern wollen. Schrittmacher zu dem
Kabinett seien die Rationalsozialisten und Kommunisten gewesen. Am 6. November habe die Sozialdemokratie die Aussicht, zum ersten Mal den Bormarsch dieser verkappten Arbeiterseinde zu unterbrechen und ihnen die erste Riederlage
zuzusstügen.

Kommuniftliche Reichslagskandidaten. Die Kommuniften baben an die Spifte ibres Wahlzettels folgende Ramen gefest: Klara Zetkin, Schriftstellerin, Albert Buchmann, Angestellter, Stuttgart, Pius Uhrig, Landwirt.

Blinder Marm im Alten Schloß. Auf Grund einer Meldung des Nachtwächters im Alten Schloß, der auf seinem Rundgang im Innern Rauchgeruch seststellen zu können glaubte, wurde Montag nacht gegen 23 Uhr die Feuerwehr alarmiert, die seiststellte, daß offenbar durch die außerordentlichen Bitterungsverhältnisse ein im Ramin niedergedrückter Rauch entstanden, aber teinerlei Gesahr vorhanden war. Insolgedessen konnte die Feuerwehr nach kurzer Zeit wieder einrücken.

Er will sich Gehör verschaffen. Wie die "Südd. Zig." berichtet, kam am Montagvormittag ein Bauer aus einem nicht weit von Stuttgart gelegenen Dorf nach Stuttgart und wollte im Finanzministerium den Finanzminister persönlich sprechen. Der Auswärter sagte ihm, daß der Finanzminister weggegangen sei. Ob er einen Reserenten im Finanzministerium sprechen wolle? Sie wären gerne bereit, den sicher nur von der Not getriedenen Mann anzuhören und seine Wünsche zu prüsen. Aber der Bauer sehnte es ab, mit dem Reserenten zu verhandeln. Er wollte unter allen Umständen den Finanzminister selbst sprechen. Als ihm der Auswärter immer und immer wieder erklärte, der Finanzminister sein nicht da, schlug er zornig die Tür zu, nahm auf der Straße ein paar Steine und warf einige Fensterscheiden im Finanzministerium ein. Der Unüberlegte wurde sogleich sesten

Liebesdrama. Bei Streithändeln schlug gestern in einem Haus der Katharinenstraße ein 19 3. a. Schlosser seiner Gesliebten mit einem Hammer auf den Kopf und brachte sich darauf mit einer Jimmerflinte einen Schuß in den Kopf bei. Während das Mädchen eine nicht unerheblich Kopfverlegung davontrug, aber in seiner Wohnung belassen werden konnte, mußte der Liebhaber in das Katharinen-holpstal eingeliesert werden. Dort ist er nachmittags der Berlegung ersegen.

#### 22 Areiswahlvorschläge

Stuttgart, 24. Oft. Der Kreiswahlausschuft für den 31. Wahltreis (Württemberg und Rezierungsbezirt Sigmaringen) hat folgende Kreiswahlvorschläge für die Reichstagswahl am 6. Rovember 1932 zugelassen: RSDAB.; SPD.; KPD.; Zentrumspartei; DRBP.; Wirtschaftspartei; DBp.; Dem. P.; Christ. Bd.; D. Bauernp.; Bauern. und Weingärtnerbund; Boltsrechtsp.; Soz. Arb.-B.; Kreiwirtsch.-B.; Rampsgemeinschaft der Arbeiter und Bauern; Soz.-rep. P. (Hörsing); D. Resormp.; Rabitaler Wittelstand; Kleinren, Balleinsgeschädigte und Bortriegszeldbesitzer; Erwerbslosenfront; Enteigneier Wittelstand; Handwerfer. Handelund Gewerdetreibende. — Ueder die diesen sage und schreibe 22 Kreiswahlvorschlägen zuzuteisenden Rummern wird in einigen Tagen entschieden werden.

Birkmannsweiler DU. Waiblingen, 24. Oft. Einbruch. In der Nacht zum Samstag wurde im Gafthaus zur Krone eingebrochen. Die Diebe haben Lebensmittel, Rauchwaren, Getränke und einen in der Kasse befindlichen kleineren Geldbetrag an sich genommen.

Heilbronn, 24. Oft, Ehrenpatenschaft für das am 5. Oktober präsident hat die Ehrenpatenschaft für das am 5. Oktober d. 3. geborene 9. Kind des Arbeiters Michael Buk übernommen.

Comensiein DM. Heilbronn, 24. Oft. Er auben biebe gefaßt. Mit Motorrad und Korb machten sich ein Arbeiter und bessen Schwager aus Seilbronn zwischen Samstag und Sonntag auf ben Beg, um auf der hiesigen Gemartung im Dunkeln "Lese" zu halten. Bährend der Motorradsahrer gesaßt werden konnte, ist sein Schwager in der Dunkelheit entsommen.

Murchardt, 24. Oht. Jum drittenmal gemählt. Burgermeifter Blum wurde am Sonniag mit 1469 von 1571 abgegebenen Stimmen jum drittenmal jum Stadtvorffand gemählt.

Corch, OU. Welzheim, 24. Ott. Tödlicher Unglücksfall. Die Fußballmannschaft Birkenfeld fuhr am Sonntag zu einem Spiel mit der Emünder "Normannia" in zwei Autobussen nach Gmund. Die Fahrgelegenheit benügte auch die 27jährige Frau Kircher in Lorch, deren Bruder am Spiel beteiligt war. Auf der Heimfahrt tippte der erste Wagen an einer Kurve oberhalb des Smünder Bahnhofs beim Aufprall auf den Kandstein um Frau Kircher wurde aus dem Führersis herausgeschleudert und vom fturzenden Wagen erdrückt. Die übrigen Insassen schene keine ernstlichen Bersehungen erstitten zu haben.

Kirchheim u. I., 24. Oft. Todesfall. Forstmeister Otto v. Kapff ift hier im Aller von 49 Jahren nach schwerer Krantheit gestorben.

Urad, 24. Oft. Todesfall. In Hoben Wittlingen ift am 17. Ottober Geh.-Rat Prof. Dr. Ernst Weinland, sangjähriger Direktor des Physiologischen Instituts der Universität in Erlangen, im Alter von 63 Jahren gestorben.

Monchberg Du. herrenberg, 24. Oft. Bum Bürgermeifter wurde Wogner Gottlob Braitmaier mit 197 Stimmen gewählt. Gemeinberat Ludwig Brenner erbielt 79 Stimmen.

Ofterdingen DU. Rottenburg, 24. Oft. Todesjall. Um Samstag ift im Alter von 66 Jahren Schulthelß a. D. Emmerich Spannagel gestorben. 28 Jahre, bis zu seiner Zuruhesegung 1927, war er Ortsvorsteher von Ofterdingen.

Wildberg OM. Ragold, 24. Oft. Berhängnisvolte Berwechilung. Ein Mädchen von hier wollte sich mit icon angerührtem Schampon Kopf und Haare waschen. Die Schwester, die ihr helfen sollte, nahm aber aus Bersehen danebenstehende Lauge. Die Folge war, daß die Kopshaut schrecklich zerfressen wurde und der größte Teil der Haare aussiel. Es mußte ärziliche Hilfe in Anspruch genommen werden.



Generaldirektor J. Nuber

der Mineralbrunnen Ueberkingen-Teinach-Ditzenbach A.-G.

#### 70 Jahre alt

Hofs OU. Leutlirch, 25. Oft. 80. Geburtstag. Eine rüstige Greifin ist Frau Wargaretha Butscher hier, die heute ihren 80. Geburtstag seiert. Sie ersreut sich recht guter Gesundheit und raucht noch gern und eifrig ein gutes Pfeischen.

Selbranz DA Leutfirch, 25. Oft. Schweres Brandunglück. Am Sonntag abend brach im Anwesen bes Landwirts Gregg Fever aus. Sämtliches Bieh, 19 Stück, kam in den Flammen um. Das Anwesen liegt in Schutt und Asche. Die ganze Ernte ist vernichtet, das Inventar verbrannte ebenfalls. Der Brandgeschädigte ist zum Teil versichert. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 15 000 Mark. Als Urjache kommt Brandstiftung in Frage.

Stetten a. H. DA. Brackenheim, 25. Ott. Der Mord auf get i ärt. Der Mord an der Witwe Sophie Bopp in Stetten a. H. ist jeht ausgelärt. Totengräber August Rübinger von Stetten hat ein Geständnis abgelegt. Zwischen ber Ermordeten und Küdinger bestand seit Jahren ein Zerwürsis wegen der Eigentumsverhältnisse an dem gemeinsamen Anwesen. Am Sonntag, den 16. Ottober, vormittags kam es zu einem kurzen Wortwechsel. Küdinger würzte die Frau und stecke ihr das Hafstuch in den Mund. Als sie kein Bebenszeichen mehr von sich gab, schaffte er die Beiche in den Strohstall und deckte sie zunächst mit Strohzu. Später schafte er sie innerhald des Strohstalls in den Boden ein. Obwohl in der Folge wiederholt an der Stelle gesucht wurde, wurde das Grad nicht entdeckt. In der Racht zum Samstag grub er die Leiche wieder aus und schleiste sie mit einem Strick um den Hals sast einen Kisometer vor das Dorf hinaus, wo er sie in einem abgeernteten Kübenacker erne zu Haus, einen vorgesundenen Geldbeutel mit etwa 8 KM. Inhalt gab er seiner Ehefrau, der er im Lauf der Woche den Mord eingestanden hatte. Nach der Festnahme zeigte Küdinger keine Spur von Erregung.

Dürrenzimmern DM. Bradenheim, 25. Oft. Den Berlegungen erlegen. Der am leizten Sonntag burch bas unvorsichtige Hantieren mit einer Dienstpiftole von einem Reichswehrsoldaten schwer verleite ledige Robert Bogel von hier ist seinen schweren, Berletzungen erlegen.

Künzelsan, 25. Okt. Prinz August Wishelm von Preußen erklätte in einer nationalsozialistischen Wahlversammlung, es werde alles versucht, ihn wieder zu seinen alten Standesgenossen zursichzuzziehen. Das werde nie gelingen; seine Standesgenossen seine gehein jeht die SA-Cente. Er kämpse entschieden gegen eine Aenderung der jehigen Versassung, man könne auch nicht wieder bei 1914 anfangen. Er, der frühere preußische Oberst, ordne sich mit voller Diszplin dem Kriegsgefreiten Hitler unter.

Esswangen, 25. Oktober. Berurteilte Brandstifter. Das Schwurgericht hat den 49 J. a. verbeirateten Landwirt Johann König, den 45 J a. Landwirt und Sattler Johann Beiswanger und den 40 J. a. sedigen Landwirt Johann Lug, sämtliche in Göppingen, wegen Brandstiftung je zur Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten, ferner den 40 J. a. Bäckermeister Leinmüller von Leinzell wegen eines Verbrechens der Beihilse zur Brandstiftung und Sachbeschädigung zur Gefängnisstrase von 6 Monaten verurteist.

Pjullingen, 25. Oft. Regierungsdiftat für Pfullingen. Das Oberamt Reutlingen hat zur Sicherstellung der Haushaltführung der Stadtgemeinde Pfullingen folgendes angeordnet: 1 Der Gemeindeumlagesah wird mit Wirtung vom 1. April 1932 an um 1 Prozent erhöht und auf 19 Prozent (Landesdurchschnittssah) festgesetzt; 2. die Bürgersteuer 1933 ist mit 200 Prozent des Landessahes zu erheben.

Ebingen, 25. Oft. 800 Brozent Bürgersteuer dittiert. Zur Ausgleichung des Haushaltplans 1932 hat die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung angeordnet, daß die Bürgersteuer 1933 mit 800 Prozent des Landessages und die Getränkesteuer mit 20 Prozent des Kleinhandelspreises zu erheben ist.

Schwenningen, 25. Ott. Wachtmeister angeschossen. Der in Königsseld stationierte Oberwachtmeister Bratler versolgte mit dem Rad einen Mann, den er wegen eines Sittlichfeitsverbrechens festnehmen wollte. Als er den Flüchtigen eingeholt hatte und diesen siellte, zog der Täter eine Pistole und seuerte auf den Beamten. Der Schußtraf diesen in den Bauch. Der schwerverseste Beamte wurde später aufgesunden. Sein Zustand ist ernst. Rach dem Täter, einem gewissen Eberhardt aus dem Württembergischen, wird gesahndet,

## Lokales.

28 ildbad, 26. Oftober 1932.

Sigung des Gemeinderats am Dienstag den 25. Oftober 1932.

Unmefend: Borfigender und 13 Mitglieder; außerdem 15 Buhörer. Die öffentliche Sigung bes Gemeinderats, ber eine nichtöffentliche ber Ortsfürjorgebehörde vorausgegangen war, begann gegen 4 ilbr. 1. Winternofhlift. Der Borfigende gab hierzu einleitende Ausführungen; er führte aus, daß die Rotlage in ben Familien der Erwerbstofen und Ausgesteuerten einen befonders großen Grad erreicht habe. Um letten Freitag fand im Sigungefaal bes Rathaujes eine Berfammlung ftatt, in der jamtliche Bereinigungen ber Stadt gufammengetom. men waren, um in Berhandlungen die Magnahmen zu erörtern, die notwendig find, die Rotlage ber Erwerbslofen und Bedürftigen gu lindern. Es wurde in diefer Berfammlung beichloffen, die Rottliche wie im vorigen Winter eingurichten und burchzuführen. Der Gemeinderat beichloft einfimmig die unentgeltliche leberlaffung ber Raume im fruheren Schwarzwaldhotel für diefen Zwedt; ferner unentgeltliche Stellung von Brennmaterial und Beleuchtung und als erften Buichug der Stadtgemeinde 500 Ril gur Ingangjegung der Rotfuche. Un das Arbeitsamt follen die notwendigen Unträge geftellt werden, um im Wege bes freiwilligen Arbeitsdienstes Madden und Frauen beim Rochen, herrichten ber Lebensmittel, Spulen uim. in der Rottliche beichaftigen ju tonnen. Außerbem foll eine Sammlung, namentlich auch von Rleidungsstücken, durchgeführt werden; das Ausbessern der gesammelten Garderobestücke foll ebenfalls durch Madden und Frauen im Bege des freiwilligen Ur. beitedienftes geschehen. Bon allen Geiten des Gemonderats murde die Einrichtung und Durchführung der Rottuche begrußt und gutgeheißen. Die Auswahl ber Berfonen jur ben Dienft in ber Rottuche foll in nichtöffentlicher Situng geichehen. Auf Anregung von Stadtrat Baidelich mird an bedürftige Rinder auch ein Frühftud mahrend der Jaufe in ber Schule verabreicht werden. Stadtrat Stephan ipricht die Erwartung aus, daß die Einfäufe für Zwecke ber Rotfuche nur bei hiefigen Geschäftsleuten getätigt werben.
— Im Anschluß an diesen Buntt bringt der Borsigende bie verschiedenen Gesuche des Ausschuffes der Erwerbstofen gur Renntnis des Gemeinderats. Stadtrat Billig beantragt, Bunft für Bunft die Eingaben der Erwerbslofen durchgu-beraten; die Untrage feien aus der Rot ber Zeit geboren. Stadtrat Britgelmaier halt die einzelne Durchbera. tung nicht für notwendig, ba verschiedene Buntte durch Beichlusse des Gemeinderats schon erledigt seien; er rügt ferner den unangebrachten Ion in den Eingaben und spricht von Agitationsanträgen. Stadtrat Baidelich stellt sich auf den Standpunt von Stadtrat Billig; Stadtrat & ugel erflart, daß die Arbeislofen feine Schriftgelehrten feien und bag bei ihren Eingaben ichon mal ein unangebrachtes Wort unterlaufen konne, das man nicht fo tragifch nehmen burfe. Der Borfigende ftellt fobann die einzelnen Buntte gur Mussprache; der erste Bunkt betrifft die Richtsäge für die Bobl-fahrtserwerbslosen usw. Her wird vom Gemeinderat er-tlärt, daß an den seitherigen Richtsähen nichts geändert murde und die bisherigen auch aufrecht erhalten merden. Der zweite Puntt betraf Berteilung von Kleidungsstücken. Durch die lange Zeit der Erwerbslosigkeit ist der Bedarj an Rleidung besonders groß geworden; durch die beichloffene Cammlung von Garderobe foll hier Abhilfe geichaffen werden. Um den Erwerbslofen entgegenzukommen, werden bei der Berteilung der Rleidungsftude einige Arbeitslofe bin-Bugegogen werden. Der Abgug für gelieferte Rartoffeln mur.

be als britter Bunft behandelt; hier wurde beschioffen, die wöchentliche Ratenzahlung auf 1 Ml festzusegen; eine Mehrgahlung wurde den Begiehern ber Kartoffeln überlaffen. 3m vierten Bunkt wurde eine Herabsehung der hoben Preise für Gas und Clektrizität verlangt, ebenso die unentgeltliche Ueberlassung von Kots. Stadtrat Billig beantragte die unentgeltliche Abgabe von zwei Bentner Rots für jede arbeitslofe Familie im Monat, von einem Zeniner Rots an alleinstehende arbeitslose Bersonen. Stadtrat Baibelich führte aus, ben Rots, ber in früheren Jahren für Beigung des ftaatlichen Schwimmbades Berwendung gefunden habe, jolle man an die Armen und an alleinstehende Berjonen verteilen. Der Borfigende warnt por Ueberspannung ber Lage, eine unentgeltliche Abgabe von Koks könne nicht be-fürwortet werden. Wildbad sei mitten im Wald gelegen; seder Erwerbslose habe Zeit und Gelegenheit gehabt, sich mit Brennholz zu versorgen. Schließlich wurde mit 8 gegen 5 Stimmen ein Antrag des Stadtrats Straßer angenommen, ber bas ftadt. Forftamt ermächtigt, fleine Schlagraum. lofe von 4 bis 5 Raummeter zu einem Durchschnittspreis von Maummeter an Bedurftige abzugeben. Ebenjo murde ein Untrag von Stadtrat Rlog angenommen, mit dem Braunkohleninndikat in Berbindung zu treten, um auf diefem Bege Brauntohlenbritetts zu bedeutend ermäßigtem Breife an Bedürftige abgeben gu tonnen. Dem Bunich ber Erwerbslofen, Munggahler aufguftellen, foll foweit möglich entsprochen werden. Der Borfigende ertfarte die Schwierigfeiten, die der allgemeinen Durchführung der Aufftellung von Munggabler für Bas und Elettrigitat entgegenfteben. Beschwerden über die angebliche Untertarifzahlung bei Bau-unternehmer Schill und Migstände beim Freiwilligen Ur-beitedienst bildeten den letten Bunft der Eingaben des Ausichuffes ber Ermerbslofen. Stadtrat Gall fritifierte bie Fahrt des Stadtrats Schill mit dem Stadtbaumeifter gum Arbeitsamt nach Pforzheim, wobei fich aber bei der Ausfprache herausstellte, daß gerade durch diese personliche Unterredung mit dem Direttor des Arbeitsamts die fofortige Beschäftigung von Maurern am Ortsweg in Sprollenhaus möglich war. Bezüglich der Untertarifzahlung erflärte Stadt-rat Schiff, bag er den Tarif zahle und feine Silfsarbeiter noch eine Zulage erhalten. Stadtrat Billig war anderer Meinung; es standen hier Aussage gegen Aussage. Der Gemeinderat erklärte sich schließlich als nicht maßgebend zu diefer Frage und verwies die Beschwerdeführer an das Ar-beitsgericht. Auch beim Freiwilligen Arbeitsdienst fei der Gemeinderat nicht zuständig, sondern das Seimatwert Stuttgart bezw. das Arbeitsamt. Stadtrat Sugel erffart, daß man doch miffen folle, was beim Arbeitsdienft los fet; die Stadtgemeinde fei doch Tragerin ber Arbeit. Stadtrat Billig gibt hierauf die nötige Auftlärung; fo foll u. a. der Führer des Freiwilligen Arbeitsdienstes die Teilnahme ber beim Arbeitsdienft Beichäftigten an ber Erwerbslofen-Berfammlung gerügt haben; ebenfo foll der ftadt. Forftmeifter nicht paffende Ausdrude für die beim Arbeitsdienft Beichäftigten haben, Der Borfigende geht fodann gum zwei-

ten Buntt der Tagesordnung über.
2. Eleftrizitätswert. Die Turbine im Wert 2 ift eingebaut; das Geräusch ift nicht ganz beseitigt; wird aber nach

Musjage bes Stadtbaumeifters nach längerem Ginlaufen und richtiger Schmierung wohl gang verschwinden. Die Berftartung Der Schalttafelanlage ift durch ben Einbau notwendig geworden. Die Arbeit wurde um den Breis von wendig geworden. Die Arbeit wurde im den preis von 455 An an die A. E. G. übertragen. Stadtrat W a i de lich beantragte die Anschaffung von Regenmanteln für die Leute, die bei Regenwetter den Rechen beim Elektrizitäts-wert pußen müssen. Stadtrat Britzelm aier hält die Anschaffung nicht für so notwendig, wenn sich die betreffen-den Leute nicht an ihren direkten Borgesetzten dieserhalb wenden. Der Stadtbaumeister wurde ermächtigt, wenn die Notwendigfeit vorliegt, Regenmantel anguichaffen.

3. Turnhallewirtichaft. Der bisherige Bertrag mit Gerrn Kohler läuft am 1. Ottober 1932 ab; die eigentliche Pacht-jumme betrug 800 RN jährlich, wurde aber im Borjahr auf 400 RN ermäßigt. Durch das Nichtstattfinden der verichiedenen Beihnachtsfeiern war aber auch Diefer Betrag ju hoch und wurde daher auf 200 RN festgesetzt. Für vor-läufig ein weiteres Jahr (1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933) wurde die Turnhallewirtschaft um den Pachtpreis

von 200 Ri herrn Rohler übertragen.

4. Sonftiges. Dem Befuch des Sotelbefigers Baegner, Sommerberghotel, herabsehung des Erbbauzinses, kann vom Gemeinderat nicht entsprochen werden. — Für das städtische Anweien Wilhelmstraße 83 hat sich ein Kaufliebhaber gemeldet. Der Gemeinderat beschließt bas Musschreiben einer freiwilligen Bersteigerung. — Das Gesuch des her mann Großmann jun. wird auf Antrag in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. — Die Bergrößerung der Schaffner- Wohnung auf der oberen Bergbahnstation wird mit einem Aufwand von 480 RN genehmigt und das Stadtbauamt mit der Ausführung beauftragt. — Den im Steinbruch und am Ortsweg in Sprollenhaus Beschäftigten wird ein Geschirrgeld von 80 bezw. 40 Aps je Boche vergütet. — Den beim Ortsweg in Sprollenhaus beschäftigten Maurern wird ein Stundenlohn von 75 Ref und Jahrtentschädigung be-zahlt. — Eine langwierige Angelegenheit bildet ber elektri-iche Mast auf dem Dache des Hauses von Holzhandler Wil-helm Schmid; eine Einigung tonnte bisher nicht erzielt werden. Rach längerer Aussprache übernahm es Stadtrat Ruets, nochmals mit herrn Schmid zu verhandeln. — Auf eine Anfrage von Stadtrat Waidelich erklärte der Borsigende die Schwierigkeiten, die der Anlegung eines Weges zur Bismarckstraße von der Uhlandstraße aus noch entgegenfteben.

Schluß ber öffentlichen Sigung 1/27 Uhr. Es folgt noch eine nichtöffentliche Sigung.

## Aleine Nachrichten aus aller Welt

Der Juftand der Opernfangerin Bindernagel in Berlin ift noch febr ernst. Da ber Darm zerriffen ift, besteht bie Röglichteit einer Bauchsellentzundung. Der Krisenzustand wird sich noch zwei bis drei Tage hinziehen. Die Rugel tonnte noch nicht aus dem Körper entiernt werden, was jeboch nach Unficht ber Mergie feine Rolle fpielt. Die Frau barf nichts effen, fie ift aber bereits feit Montag bei Bewußtfein. Der Mann, Bantier hinge, ift vollständig guite fammengebrochen. Er behauptet, er habe feine Grau nicht toten, fonbern ihr nur einen Dentzettel geben wollen. Er wurde bem Amtsgericht Charlottenburg übergeben. Es ift fefigeftellt, bag Singe um Tage por der Sat den Revolver burd einen Befannten unterfuchen und reinigen ließ. -Das eheliche Berwfirfnis foll in ber hauptfache baburch entfianden fein, daß die Bant Singe u. Co. gablungeunfahig wurde, mobel Frau Binbernagel einen großen Teil ihres Bermögens verlor und auch andere Künftler der Staatsoper, die auf Berantaffung der Frau ihre Ersparniffe bei der Bant anlegten, Berlufte hatten.

Unterichlagungen bei der Dresdner Oristranfentaffe. Bei ber Allgemeinen Oristrankentaffe in Dresben murbe burch einen Beamten ber Rrüfftelle bes Landesverbands fach. filder Krantentaffen das Fehlen rechnungsmäßiger Belege feligeftellt. Dem verantwortlichen Gefretar Santiche murbe eine Frift gur Beibringung ber Belege geftellt. Der Sefretär beging Selbstmord, Bei genauen Rachprüfungen wurde nun ermittelt, daß Hönissche seit 1926 im Berein mit anderen mindestens 90 000 Wart veruntreut und Rechnungen mitunter in recht plumper Beise gefälsch hat. Er hat Hand in hand mit dem Seiher einer Badeanstalt geschielt Die Oriekrenkontolle geschiebt wie Die Oriekrenkontolle gearbeitet. Die Oristrantentaffe bat neun Beamte por- faufig ihres Dienftes enthoben, barunter ben Saupttaffierer und den Leiter ber Brufungsabieilung. 45 andere murben an andere Dienststellen verlett.

Die Kriegsichuldluge im Briefftempel. Die thuringifche Regierung hat beichloffen, im Rahmen ihrer Bemubungen um die Befampjung ber Ariegsichuldluge alle aus ben Di-nifterien auslaufenden Boftfachen mit einem Stempel folgenden Bortlauts zu verfeben: "Wer behauptet, Deutsch-land fei am Rrieg ichuld, lugt. Dieje Luge ift die Burgel unferer Rot." .

Schweres Automobilunglud. Der beim Landftragenbau in Bingen a. Ems (Beftf.) beschäftigte Arbeitsfreiwillige Schemme, ber vor einem berantommenden ichweren banifchen Reifeauto die Strafe überqueren wollte, murbe von dem Bagen erfaßt und tödlich verlett. Der Bagen rannte gegen einen Baum. Der Führer, ber banifche tatholifche Pfarrer Erfens aus Apenrade, flog durch die Bindichutifcheibe auf eine Biefe, mo er mit Schnittmunden liegen blieb. Sein Mitfahrer murbe im Bagen feftgeffemmt und dabei lebensgefährlich verlegt.

Freder Juwelenraub. In der ftart belebten Dammifor-ftrage in ham burg wurde am Dienstag nachmittag turg por 3 Uhr von einem Mann die Labenicheibe eines Jumelier. geschäfts mit einem Stein eingeworfen. Der Tater rif ein Toblett mit Schmudfachen, jumeift Brillantringen, im Gefamtwert von 15-20 000 Mart an fich und ift mit feiner Beute auf bem Fahrrad entfommen.

## Sendefolge der Stuffgarfer Rundfunt MG.

Donnersiag, 27, Ofisber:

8.00: Zeitangabe, Beiterbericht, Gowmaßif. 6.55: Weiterbericht, Kochrichten. 7.05–8.00: Echalysatten. 10.00: Lieber. 10.20: Alabiermaßif. 11.00:
Zeifangabe, Radrichten. Beiterbericht. 11.35: Weiterbericht. 12.00: Echalyplatten. 13.15: Zeitangabe, Weiterbericht. Radrichten. 13.36: Konzert. 14.50:
Epdanischer Spruchumierricht. 13.00: Englische Goodmuterricht übr Ansänger.
15.30–16.30: Dugenbflunde. 17.00: Konzert. 17.00: Echalyslatten. 18.15:
Zeitangabe, Veiterbericht. 18.25: Bostrag: Beilangabe, wob Terenn. 18.50:
Bestrag: Bert und Erfenntula. 19.15: Landwirtsschaften. 19.30:
Correitensonzert. 20.30: Artur Kahune †: "And bem Engebuch eines
Dramaturgen. 20.45: Berwirrung um Ansalte (Porsolel). 21.40: Angeuns brei Jahrhunderten. 22.25: Zeitangabe, Beiterbericht, Radrichten. 22.50
ble 24.00: Rochtmusst.

"Kehereien am Bochenende". Der Reicholnmenminister bat ben Rundfunttommiffar Dr. Scholz ersucht, bafür zu forger baft folche Bortrage, wie ber nationalfogialistische Schrifteiter Robn am Wochenende einen folden im Aunbfunt gehalten bat, nicht nicht zugelaffen werden. Die Programmleitung habe fünftig in ber Auswahl ber gu ben Bortragen gugefaffenen Berfonen vorfichtiger gu fein.

## handel und Bertehr

#### Reichsbankausweis vom 22. Oftober

Weitere erhebliche Enflaffung

Rach bem Musweis der Reichebant vom 22. Ofiober 1932 hat fich in der verfloffenen Bantwoche die gefamte Rapital. anlage ber Bant in Bechfeln und Scheds, Bombards und Ef. fetten um 145,2 auf 3086,9 Dill. RDR. verringert. Der Umlauf an Reichsbantnoten hat um 105,0 auf 3414,0 Mill. R.M., berjenige an Rentenbanticheinen um 8,5 auf 392,3 Mill. RM. abgenommen. Die fremden Gelder zeigen mit 376,9 Mill. RM. eine Zunahme um 9,9 Mill. RM. Die Gold bestände haben um 1000 RM, und die Bestände an det. tungsfähigen Devijen um 2,1 auf 137,2 Mill. RDR. 3u. genommen. Die Dedung der Noten burch Golb und bedungs. fabige Devijen betrug am 22. Ottober 27,4 v. S. gegen 26,5 v. S. am Enbe ber Bormoche.

Infolge einer Erfrantung im Bersonal muß die auf Samstag, ben 29. Oktober angesetzte Erstaufsührung von "Das Lied ber Liebe" auf Freitag, ben 4. November verschoben werden. Statt bessen wird am Samstag "Martha" in der ersolgreichen Reu-

einstudierung jum erstenmal wiederholt.

Berliner Pfundturs, 25. Oft. 13.88 G., 13.92 B. Berliner Dollarturs, 25. Oft. 4.209 G., 4.217 B. Dt. Asi. Anleihe 48.60, ohne Aust. 6.05. Beivaldisfont 3.875 v. H. furz und lang. Würft. Silberpreis, 25. Oft. Grundpreis 41 . f d. Kg.

Die beutsch-ichweigerischen Wirtichaftsverhandlungen haben gu einer weitgebenden Einigung geführt. Da die Abklärung weniger noch offenstehender, aber wichtiger Buntte noch einige Tage er-fordern wird, find die Berhandlungen heute unterbrochen worden. Die beuticher Delegation begibt sich heute nach Berlin zurud. Die Besprechungen sollen nächste Woche wieder aufgenommen werden.

## Wildhader Nothilfe.

Bur Aufbringung ber nötigen Mittel foll in der nächften Boche eine Geldsammlung von haus zu haus vorgenommen werben. Gine Rleiber- und Bafchefammlung foll fpater folgen. Das Bürgermeifteramt und bie Pfarramter find außerdem zur Unnahme von Geldgaben jederzeit gerne be-

Alle Manner, Frauen und Madchen, die fich für die Beldfammlung gur Berfügung ftellen, merden gebeten, fich

### Mittwoch den 26. Oktober

nachmittags 5 Uhr im Rathausfaal gur weiteren Befpredung einzufinden.

3. a.: Dauber.

# Freiwillige Urbeitsdienst Wildhad ladet unfere Mitglieder gu einer

Film-Borführung

über

## manish

Gymnastit und Sportfilm auf Donnerstag, den 27. Offober, abends 8 Uhr in den Zeichenfaal der Wilhelmichule herzlich ein und wir bitten, ben für uns ficherlich intereffanten Bortrag recht gahlreich zu besuchen.

Arbeiterfportverein Wildbad Jufballverein Wildbad Turnverein Wildbad

Cintritt ir ...

Winterfportverein Wildbad.

Achtung! Donnerstag abend 7.30 Uhr im Bahnhofhotel

Wunde Finger oder Kopiweh gibt es nicht mehr! weil "Haki" unter Garantie von RM. 1000.— frei ist von Chlor, Soda und Wasserglas.

Nach einmaligem Kochen ohne Reiben, ohne Bürsten verschwinden selbst Flecken wie: Obst, Kakao, Rotwein, Blut, Tinte usw.

Soll Deine Wäsche haltbar bleiben, Dann wasch mit "Haki" ohne Reiben!

Alle Hausfrauen ladet höflich ein

Haki-Fabrik, Berghausen.





Mm Samstag, den 28. Oftober 1932, abends 8 Uhr,

findet im Sotel goldener Ochfen eine

Witglieder-Berjammlung ftatt, wozu die verehrlichen Ehren-, aftiven und paffiven Mitglieder freundlichft eingeladen find.

Die Tagesordnung wird im Lotal befannt gegeben. Recht gahlreiche Beteiligung erwartet

Der Borftand.

## Seefische heute frisch eintreffend: Rablian bei ganz. Fifch Bib. 35 &

Beftellungen

Liter 15 Bfg.

fowie auf

Bentner 3.50

nimmt entgegen:

Fr. Lutz

Tel. 504.

## Gelegenheitskauf!

Wir haben verschiedene sehr preiswerte gebrauchte, jedoch sehr gut erhaltene

Pianos

von Mk. 475 .- ab und Harmonium

von Mk. 230 .- ab mit 5 Jahre Garantie zu verkaufen.

Schiedmayer Pianofortefabrik

Stuttgart

Nur Eingang unter der Uhr Tel. 26841/42.

Eckhaus

liefert in kürzester Frist die Tagblatt-Geschäft stelle.

und Rabatimarken für ben vollen Betrag

, 48

Pfb. 50 4

für

1 2 9fb. 50 s

ohne 1 2 Pfd. 50 4

Sparpaket

Erbien

Linjen

3weifagen

Kokosfett

4Bouillon-Burjel) RM

Sondertage

von heute bis Samstag

1/2 bayr. Rauchfleisch

2 Gauerkraui 75 s

Lebermurft

6mweizerkaje

Emmenthaler

Unser

1 Bfund Mehl

Hotel, Goldener Stern"



wozu freundlich einladet

Frau Guftav Bott.